



VOLKSABSTIMMUNG VOM 14. JUNI 2015 ERLÄUTERUNGEN DES STADTRATES

Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Bruttokredits von 2,1 Millionen Franken (zusätzlich zum vom Volk genehmigten jährlich wiederkehrenden Kredit von 4,1 Millionen Franken) für die Erweiterung der Schulergänzenden Tagesstrukturen ab dem Schuljahr 2015/2016.

Genehmigung eines Kredits von 189'000 Franken für einmalige Investitionen und Ausgaben für die Eröffnung weiterer Horte.



A. Ausgangslage

1. Rückblick auf die Einführung der Schulgängenden Tagesstrukturen

Im Mai/Juni 2005 wurde in Uster eine Bedarfserhebung mittels Fragebogen bei allen Eltern von Kindern der Primarschule, des Kindergartens und der zwei kommenden Kindergartenjahrgänge durchgeführt.

Aufgrund des errechneten Bedarfs beantragte die Primarschulpflege im April 2007 dem Gemeinderat für die flächendeckende Einführung der Schulgängenden Tagesstrukturen einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 2'100'000 Franken. Dieser Kredit wurde am 17. Juni 2007 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Stadt Uster zur Abstimmung unterbreitet und genehmigt. Der bewilligte Kredit umfasste die Bruttokosten für ein Angebot von 145 Plätzen pro Tag. Am 15. Mai 2011 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer Erhöhung dieses Kredits um jährlich wiederkehrende 2'000'000 Franken zu.

2. Tagesstrukturen als Notwendigkeit und Chance

Die Stadt Uster fördert schulergänzende Betreuungsangebote. Wer hier lebt, soll sich für Beruf und Familie entscheiden können – und die Kinder gut betreut wissen. Das Betreuungsangebot steht allen Eltern offen, die in Uster ihren Wohnsitz haben.

Gemeinde- und Stadtrat erachten ein bedarfsgerechtes, sowie qualitativ gutes und bezahlbares Betreuungsangebot als einen wesentlichen Bestandteil der familienfreundlichen Infrastruktur. Ein genügendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen erhöht die Attraktivität des Wohnorts Uster und stellt einen wichtigen Standortvorteil für Familien und Unternehmen dar.

Zudem verpflichtet das Volksschulgesetz des Kantons Zürich die Gemeinden seit dem Schuljahr 2009/2010, bei Bedarf allen Schulkindern einen Hortplatz zur Verfügung zu stellen. Die Hortrichtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 4. Juni 2007 regeln verbindlich das Hortangebot, den Raumbedarf, die Infrastruktur und den Betreuungsschlüssel (eine pädagogisch ausgebildete Betreuungsperson pro 22 Kinder und eine Betreuungsperson für 11 Kinder).



3. Aktuelle Situation in Uster

Ein Rückblick auf die vergangenen sechs Jahre zeigt ein stetiges Wachstum der Schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Uster. Seit der Eröffnung der Schulhorte im August 2008 hat sich die Anzahl der angemeldeten Kinder mehr als verdoppelt. Waren während der ersten Betriebsjahre mehr Kinder für den Mittagstisch (11.50 Uhr bis 14.00 Uhr) angemeldet, besucht heute die Mehrheit der Kinder den Nachmittagshort (11.50 Uhr bis 18.00 Uhr). Die grosse Nachfrage und der Zuwachs der Anmeldungen von gut 50% innerhalb der ersten Betriebsjahre zeigen, wie hoch das Bedürfnis und die Akzeptanz der Schulhorte bei den Eltern sind.

Für das nächste Schuljahr 2015/2016 müssen bereits 340 Hortplätze zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend kann auch der bisherige Bruttokredit von 4,1 Millionen Franken nicht eingehalten werden und beläuft sich neu auf max. 6,2 Millionen Franken.

Mit dem Ausbau der Hortplätze von 300 auf 450 sollte die Stadt Uster, je nach Zuwachs, für die kommenden drei bis fünf Jahre ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung stellen können. Der zusätzliche Kredit von 2,1 Millionen Franken ermöglicht die Aufnahme von bis zu einem Drittel aller Primarschülerinnen und Primarschülern in die Schulergänzenden Tagesstrukturen.

B. Das Modell der Primarschule Uster für Schulgänzende Tagesstrukturen

1. Grundsätze

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Hortalltag, der Rückmeldungen von Eltern und Hortpersonal wurden folgende Grundsätze festgelegt:

- Alle Eltern können ihre Kinder bei Bedarf betreuen lassen. Es werden keine Wartelisten geführt.
- Aufnahmen sind während des ganzen Schuljahres, jeweils auf den ersten Tag eines Kalendermonates, möglich. Für eine Anmeldung oder Änderung per August und September besteht eine längere Anmelde-/Änderungsfrist.
- In jeder Schuleinheit besteht ein Schulhortangebot. Die dazu benötigten Räumlichkeiten befinden sich in der Regel auf dem Schulareal.
- Jeder Hort verfügt über mindestens zwei Räume (einen Ruhe- und einen Bewegungsraum).
- Jeder Hort wird von einer pädagogisch geschulten Hortleitung geführt.
- Pro 11 Kinder wird eine pädagogisch geeignete Betreuungsperson eingesetzt.
- Bei einer Belegung von durchschnittlich mehr als 22 Kindern pro Tag wird eine zweite pädagogisch geschulte Betreuungsperson eingesetzt.
- Bei einer Belegung von durchschnittlich mehr als 33 Kindern während der Mittagsbetreuung wird ein zusätzliches Zimmer während der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.



2. Bestehende Schulhorte

Seit dem Schuljahr 2008/2009 führt die Stadt Uster sieben Schulhorte. Die Schulhorte sind während 39 Schulwochen und 9 Ferienwochen sowie an schulfreien Tagen geöffnet. Während der Ferienzeit werden an zwei bis drei Standorten Ferienhorte geführt.

2.1. Personal

Bei den Anforderungen an das Personal und bei dessen Einstufung orientieren sich die Schulergänzenden Tagesstrukturen an den kantonalen und städtischen Vorgaben. Jeder Hort wird von einer Hortleiterin, einem Hortleiter mit pädagogischer Ausbildung geführt. Weiter werden Personen mit pädagogischer Eignung eingesetzt. Mit diesem Standard ist sichergestellt, dass die Schulergänzenden Tagesstrukturen auch pädagogisch anspruchsvollere Kinder oder Gruppenzusammensetzungen professionell betreuen können.



Dank der Nähe zum Schulbetrieb besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Hortpersonal. Das Hortpersonal ist in die Strukturen und Aktivitäten der Schuleinheit integriert.

2.2. Räumlichkeiten

Alle Schulhorte – ausgenommen der Schulhort Hasenbühl – befinden sich auf dem Areal der Schuleinheit. Pro Hort stehen mindestens zwei eigene Räume zur Verfügung. Diese sind multifunktional eingerichtet, so dass sie als Essensraum und nach der Mittagszeit als Ruhe- und als Aufenthaltsraum mit verschiedenen Beschäftigungsnischen genutzt werden können. Zusätzlich werden regelmässig die Turnhallen für Spiel und Sport genutzt. Das Schulareal bietet Bewegungs- und Spielmöglichkeiten im Freien.

2.3. Betreuungszeiten

Während der Schulwochen stehen die Mittagsbetreuung von 11.50 bis 14.00 Uhr und die Nachmittagsbetreuung von 11.50 bis 18.00 Uhr im Angebot. Die Betreuung am Mittwochnachmittag (ausser an gesetzlichen Feiertagen) wird ebenfalls abgedeckt. Die Kinder erhalten eine warme und ausgewogene Mahlzeit und am Nachmittag eine Zwischenverpflegung.

Während neun Ferienwochen (Betriebsferien in der 3. und 4. Woche der Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr) sowie an schulfreien Tagen ist das Betreuungsangebot durchgehend von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Kinder erhalten Znüni und Zvieri sowie eine warme Mahlzeit am Mittag.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird zwischen dem Hortbetrieb während 39 Schulwochen und dem Ferienhortbetrieb während 9 Ferienwochen und an unterrichtsfreien Tagen unterschieden. Den Eltern wird das Angebot für 39 Schulwochen und für 9 Ferienwochen sowie für die schulfreien Tage separat in Rechnung gestellt. Die Kosten der drei Angebote richten sich nach den Richtlinien der Familienergänzenden Betreuung (FEB) Uster: Sie sind abhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern.

2.4. Elternbeiträge

Für die Höhe der Elternbeiträge sind neben einem Basisbetrag die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Kinder- und Erwachsenenzahl einer Familie massgebend. Die Tarife werden jährlich überprüft und festgesetzt.

Wählbare Module	Betreuungszeit	Elternbeitrag* pro Tag Maximaltarif		Elternbeitrag* pro Tag (steuerbares Einkommen 50'000 Fr.)**		Elternbeitrag* pro Tag Minimaltarif	
Mittagstisch	11.50–13.45 / 14.00 Uhr	Fr.	21.00	Fr.	21.00	Fr.	14.00
Nachmittagshort mit Mittagessen	11.50–18 Uhr	Fr.	62.00	Fr.	51.80	Fr.	17.00
Ferienbetreuung	07.30–18 Uhr	Fr.	103.00	Fr.	54.80	Fr.	20.00

* Stand August 2014

** Gemäss Elternbeitragsreglement: Der massgebende Betrag entspricht dem steuerbaren Einkommen abzüglich dem Basisabzug von 12'000 Franken, dem Abzug für den 1. Elternteil von 6000 Franken und dem Abzug für den 2. Elternteil von 3000 Franken.

C. Kreditbewilligung

1. Kosten

Die budgetierten Kosten für 450 Hortplätze stützen sich auf die Zahlen der Jahresrechnung 2012. Von diesen Kosten werden die Elternbeiträge gemäss FEB-Ansätzen abgezogen. Es kann mit Elternbeiträgen von ca. 45 bis 50% gerechnet werden.

1.1. Einmalige Kosten

Gemäss beiliegendem Budget ist für die Erweiterung von 300 auf 450 Hortplätzen mit folgenden einmaligen Ausgaben/Investitionen für Kücheninfrastruktur, Mobiliar und Spielmaterial zu rechnen:

Position	Beschreibung	Kosten in Franken 1. Abstimmung 145 Plätze	Kosten in Franken 2. Abstimmung 155 Plätze	Kosten in Franken 3. Abstimmung 150 Plätze
Anschaffungen	Kücheninfrastruktur	Fr. 105'000	Fr. 115'000	Fr. 125'000
Einrichtung der Räumlichkeiten	Bauliche Massnahmen, Mobiliar	Fr. 210'000	Fr. 64'000	Fr. 64'000
Aufbau und Umsetzung	07.30–18 Uhr	Fr. 40'000		
Total einmalige Kosten		Fr. 355'000	Fr. 179'000	Fr. 189'000

Bei Kreditgenehmigung und Vollausslastung der 450 Hortplätze belaufen sich die gesamten einmaligen Kosten auf 723'000 Franken.

Bei gleichmässigem Wachstum genügen die bestehenden Räume. In den meisten Schuleinheiten steht wenig Raum für den Hortbetrieb zur Verfügung. Die notwendigen Investitionen für bauliche Erweiterungen sind nicht abzuschätzen. Sie werden, sobald der Bedarf bekannt ist, in der Investitionsplanung berücksichtigt.

1.2. Wiederkehrende Kosten und Erträge

Gemäss beiliegendem Budget ist mit folgenden wiederkehrenden Kosten und Erträgen zu rechnen:

Position	Beschreibung	Total Kosten in Franken 1. Abstimmung 145 Plätze	Total Kosten in Franken 2. Abstimmung 155 Plätze	Total Kosten in Franken 3. Abstimmung 150 Plätze
Personalkosten	Bruttolöhne Personal, Sozialversicherungen, Qualitätssicherung	Fr. 1'460'000	Fr. 1'520'000	Fr. 1'530'000
Raumkosten	Raummiete, Energie, Unterhalt, Hauswartung	Fr. 320'000	Fr. 130'000	Fr. 220'000
Verpflegung inkl. allfällige Personalkosten	Mittagessen und Zwischenverpflegung	Fr. 260'000	Fr. 290'000	Fr. 290'000
Übrige Betriebskosten	Anschaffungen, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Exkursionen, Transportkosten	Fr. 60'000	Fr. 60'000	Fr. 60'000
Total wiederkehrende Kosten		Fr. 2'100'000	Fr. 2'000'000	Fr. 2'100'000

Bei Kreditgenehmigung und Vollauslastung der 450 Hortplätze belaufen sich die gesamten wiederkehrenden Bruttokosten pro Jahr auf 6,2 Millionen Franken für die Stadt Uster.

1.3. Elternbeiträge

		Erträge in Franken 1. Abstimmung	Erträge in Franken 2. Abstimmung	Erträge in Franken 3. Abstimmung
Elternbeiträge	Kosten- deckungsgrad 43 bis 50%	Fr. 900'000	Fr. 860'000	Fr. 1'200'000
Total Eltern- beiträge		Fr. 900'000	Fr. 860'000	Fr. 1'200'000

1.4. Nettokosten

	145 Plätze 1. Abstimmung	155 Plätze 2. Abstimmung	150 Plätze 3. Abstimmung
Gesamtbruttokosten	Fr. 2'100'000	Fr. 2'000'000	Fr. 2'100'000
Gesamterträge	Fr. 900'000	Fr. 860'000	Fr. 1'200'000
Gesamtnettokosten	Fr. 1'200'000	Fr. 1'140'000	Fr. 900'000

Bei Kreditgenehmigung und Vollauslastung der 450 Hortplätze belaufen sich die gesamten wiederkehrenden Nettokosten pro Jahr auf 3,24 Millionen Franken für die Stadt Uster.

1.5. Betriebliche und personelle Folgekosten

Zurzeit werden bei 265 besetzten Hortplätzen 27 Vollzeitstellen für das Hortpersonal und 1,9 Vollzeitstellen für die zentrale Leitung und Administration eingesetzt.

Für den maximalen Ausbau auf 450 Plätze müssen die Stellenprozentage des Hortpersonals um 12 Vollzeitstellen auf ca. 40 Vollzeitstellen und die der zentralen Leitung und Administration von 1,9 auf 2,8 Vollzeitstellen erhöht werden. Diese Personalkosten sind in den wiederkehrenden Kosten berücksichtigt.

1.6. Bundessubventionen

Mit zusätzlichen Geldern aus der Anstossfinanzierung des Bundes kann nicht mehr gerechnet werden.

D. Konsequenzen bei Ablehnung der Vorlage

Sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Hortplatzenerweiterung von 300 Plätzen auf neu 450 Plätze und dem dafür notwendigen Kredit nicht zustimmen, wird die Bildungsdirektion die Stadt Uster verpflichten, gemäss Volksschulgesetz bei Bedarf allen Schulkindern einen Hortplatz zur Verfügung zu stellen.

E. Meinung des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat den Antrag der Primarschulpflege betreffend 2. Erweiterung der Tagesstrukturen an der Primarschule Uster an der Sitzung vom 19. Januar 2015 behandelt. Folgende Gründe sprechen für den Antrag:

1. Gemäss kantonaler Gesetzgebung muss die Primarschule schulergänzende Tagesstrukturen anbieten, sofern ein entsprechender Bedarf besteht. Mit den bisherigen Krediten sind 300 Hortplätze bewilligt. Aktuell wird der bewilligte Bruttokredit zu 90% benötigt. In den letzten Jahren ist der Bedarf um 20–50 Plätze pro Jahr gestiegen. Damit ab Sommer 2015 genügend Plätze zur Verfügung stehen, ist ein weiterer Kredit nötig.
2. Egal wie hoch der gesprochene Bruttokredit ist – es darf nur so viel Geld ausgegeben werden, wie Hortplätze belegt sind. Der Kredit ist erst dann erschöpft, wenn sämtliche bewilligten Hortplätze auch tatsächlich benötigt werden. Der Gemeinderat rechnet damit, dass die Elternbeiträge jeweils rund die Hälfte der Bruttokosten decken.
3. Gute Tagesstrukturen ermöglichen beiden Eltern, berufstätig zu sein, und eröffnen damit eine echte Wahlfreiheit, wie Betreuung der Kinder organisiert werden soll. Die schulergänzende Betreuung ist eine Selbstverständlichkeit. Studien zeigen zudem auf, dass der volkswirtschaftliche Nutzen von Krediten für Tagesstrukturen, Horte usw. grösser ist als die Kredite selber, zum Beispiel in Form von höheren Steuererträgen und AHV-Beiträgen, tieferen Sozialkosten usw.

4. Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Primarschulpflege verschiedene Massnahmen prüft, um die Kosten der schulergänzenden Tagesstrukturen tief zu halten.

Etwas kritisch wurden die teilweise bereits heute grossen Gruppen in einzelnen Schuleinheiten bemängelt. Hier wünschte sich der Gemeinderat eine Aufteilung der Gruppen, damit die Schulhorte wieder familiärer würden.

F. Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat für die Erweiterung der Schulergänzenden Tagesstrukturen an der Primarschule Uster ab dem Schuljahr 2015/2016 einem jährlich wiederkehrenden Bruttokredit von 2,1 Millionen Franken zusätzlich zum vom Volk früher genehmigten jährlich wiederkehrenden Kredit von 4,1 Millionen Franken mit 34:0 Stimmen zugestimmt.

Für einmalige Investitionen und Ausgaben für die Erweiterung der Schulergänzenden Tagesstrukturen hat er in der gleichen Abstimmung einen Kredit von 189'000 Franken bewilligt.

Gemeinderat, Stadtrat und Primarschulpflege empfehlen dem Stimmvolk die Annahme dieser Kredite.

